AMTSBLATT
für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Carmen Schulze. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

31. Jahrgang **27.09.2022** **Nr. 34** **Seite 1**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Jagdgenossenschaft Mietgendorf-Schiaß am 07.10.2022	2
2.	Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde am 20.09.2022	3 – 6
3.	Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkscheingebührenordnung)	7
4.	Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung eines Mandatsverlustes sowie über die Ersatzperson im Ortsbeirat Jütchendorf gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes	8

JAGDGENOSSENSCHAFT MIETGENDORF - SCHIAß

HORST VIERECK
MIETGENDORFER RING 10
14974 MIETGENDORF
(03 37 31) 80 152 Tel
(03 37 31) 80 153 Fax
Mail: Horst-Viereck@t-online.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
IBAN: DE38160500003647022070
BIC: WELADED1PMB

An alle
Mitglieder der
Jagdgenossenschaft

Mietgendorf - Schiaß

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, unsere Nachricht	Telefon, Name	Datum
	H. V.		19.09.2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mietgendorf-Schiaß lädt hiermit alle Mitglieder und Stellvertreter, mit einer entsprechenden Vollmacht des Eigentümers, zur diesjährigen Vollversammlung ein.

Versammlungsort: Gemeindehaus in Mietgendorf, Mietgendorfer Ring 22

Termin: 07.10.2022, Beginn: 18.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung.
3. Eigentumsnachweise, Vollmachten und Vertretungen.
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen.
5. Bericht des Vorstandes über das vergangene Jagdjahr.
6. Kassenbericht und Revision für die Jagdjahre 20/21/22
7. Entlastung des Vorstandes.
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages.
9. Bericht des Jagdpächters.
10. Neuwahl des Vorstandes.
11. Sonstiges.

Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme und wünsche Ihnen eine gute Anreise.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Horst Viereck

Bekanntmachung

In der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 20.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5.1 Antrag der Fraktion SPD, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 28.07.2022: Prüfung zur Schaffung, Unterhaltung und räumlichen Umsetzung eines "Coworking-Spaces" **A-2022/005**

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2022 die Möglichkeit zur Schafftung, Unterhaltung und räumlichen Umsetzung eines „Coworking-Space“ in zentraler Lage der Stadt Ludwigsfelde zu prüfen und ggf. für die Realisierung einen finanziellen Beitrag in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

TOP 7.1 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Sozial-, Schul, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 43 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf

Die Fraktion der SPD benennt Frau Angelika Österreicher als neues Mitglied in den Sozial-, Schul, Kultur- und Sportausschuss.

Die Fraktion der SPD benennt Herrn Steffen Hölscher als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Sozial-, Schul, Kultur- und Sportausschuss.

TOP 7.2 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Bauausschuss der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 43 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf

Die Fraktion der SPD benennt Herrn Steffen Hölscher als neues Mitglied in den Bauausschuss.

Die Fraktion der SPD benennt Frau Angelika Österreicher als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss.

TOP 7.3 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 43 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf

Die Fraktion der SPD benennt Herrn Marcel Penquitt als neues Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Fraktion der SPD benennt Herrn Steffen Hölscher als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

TOP 7.4 Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ludwigsfelde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) gemäß § 15 Abs. 4 GKG i.V.m § 41 BbgKVerf

Die Fraktion der SPD benennt Frau Angelika als neues Mitglied in die Verbandsversammlung des WARL.

Die Fraktion der SPD benennt Herrn Steffen Hölscher als weiteres stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des WARL.

TOP 8.1 Ausschreibung Stadtfest Ludwigsfelde BV-2022/084

1. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die Grundsatzentscheidung für ein jährliches Stadtfest in Ludwigsfelde.

2. Das Stadtfest soll programmatisch wie folgt ausgerichtet werden:

   Programmblock 1: diverse Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten für regionale Akteure

   Programmblock 2: Volksfest mit Partycharakter, Tanz und Spaß

3. Für die Planung und Organisation des Programmblockes 1 sind der Runde Tisch Kultur und weitere potentielle Akteure im Rahmen einer Arbeitsgruppe einzubinden.

4. Für die Planung und Organisation des Programmblockes 2 ist eine erfahrene Eventagentur in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zuständig.

5. Der Bürgermeister wird beaufragt, eine diesen Leitlinien entsprechende ressourcenschonende Organisation zu erarbeiten. Die teilweise oder gänzliche Vergabe an Dritte ist möglich und gewünscht.

TOP 8.2 Festlegung des Schwerpunktthemas für den Bürgerpreis 2023 - Änderung der Kategorien und Veränderung von zeitlichen Fristen BV-2022/078

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt das Schwerpunktthema für den Bürgerpreis 2023:

„Wir. Für uns. Gemeinsam.
Zusammenhalt und Engagement im alltäglichen Leben“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt zudem, den Bürgerpreis 2023 nur innerhalb der Kategorie „Alltagshelden“ an insgesamt vier Preisträger zu vergeben.

Der Bürgerpreis 2023 wird im Rahmen des Frühjahrsempfangs des Bürgermeisters im Frühjahr 2023 vergeben.

Vorschläge können bis zum 31. Januar 2023 eingereicht werden. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird ab Dezember 2022 bis zur Abgabefrist aufgerufen.

TOP 8.3 Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkgebührenordnung) BV-2022/077

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Die Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkgebührenordnung) laut Anlage

TOP 8.4 Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan "Brandenburg Park, 3. Änderung" der Stadt Ludwigsfelde BV-2022/080

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird ermächtigt, den mit der Anlage beigefügten
städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Brandenburg Park, 3. Änderung“ der Stadt Ludwigsfelde mit der Brandenburg Park Immobilien GmbH – ansässig in der Seestraße 2 in 14974 Ludwigsfelde – zu schließen.

TOP 8.5 Erschließungsvertrag für das Bauvorhaben Fuchsweg 11 in Ludwigsfelde BV-2022/081

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird ermächtigt, mit Herrn Maximilian P. A. Behrens den mit der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für das Bauvorhaben im Fuchsweg 11 in Ludwigsfelde zu schließen.

2. Für den darin ausgewiesenen Neubau des Gehweges wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.000,00 € auf der Buchungsstelle *5.4.1.01/3934.785200 Ausbau Fuchsweg* zugestimmt.

TOP 8.7 Maßnahmebeginnbeschluss zur Herstellung von Abfalllagerflächen auf dem Bauhof BV-2022/086

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt:
1. die Planungsleistungen für Abfalllagerflächen bestehend aus Kehrrichtzwischenlager mit Abwasserauffangung, Grünschnittlager und Waschplatz, auf dem Bauhof zu beauftragen.
2. die Bauleistungen für die Herstellung von diesen Abfalllagerflächen zu veranlassen.

Ludwigsfelde, den 26.09.2022

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde
(Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) und § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenverordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GVBl.II/93, [Nr. 69], S.646 vom 24. September 1993) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 20.09.2022 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

Artikel 1
Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde

§ 1
Gebührenerhebung

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung der Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum durch eine möglichst große Zahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird eine Gebühr entsprechend Absatz 2 und 3 festgesetzt.
(2) Die Mindestgebühr beträgt für alle Parkplätze im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde 0,60 € für 30 Minuten. Für jeweils 0,60 € können weitere 30 Minuten, bis zum Erreichen des Wertes von 3,60 €, gelöst werden. Die Tagesgebühr (24 Stunden) beträgt 4,00 €. Gültige Parkscheine können auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Ludwigsfelde bis zum Ablauf genutzt werden.
(3) Bei der Benutzung von Onlineangeboten durch Apps (Smartphone-Programm) wird nach Buchung der Mindestgebühr die Abrechnung im Minutentakt erfolgen.
(4) Das Kurzzeitparken auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen ist auf dem Parkplatz in der Albert-Schweitzer-Straße (am Krankenhaus) für eine Stunde und auf allen anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen für 15 Minuten gebührenfrei. Für die Kurzparkzeit ist ein Parkschein anzufordern.
(5) Bei bewirtschafteten Parkplätzen, die mit einer elektrischen Ladeinfrastruktur ausgestattet sind, ist die Aufladung während des Parkvorganges eingeschlossen.
(6) Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inclusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 2
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 13.05.2013 und ihre Änderung vom 26.09.2016 außer Kraft.

Ludwigsfelde, 26.09.2022

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Feststellung eines Mandatsverlustes sowie über die nachfolgende Ersatzperson im Ortsbeirat Jütchendorf gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Frau Karin Hoba, Mitglied des Ortsbeirates Jütchendorf, gewählt als Einzelwahlvorschlag, verzichtet auf ihr Mandat zum 30.09.2022. Aufgrund der mir vom Wahlausschuss übertragenen Aufgabe, habe ich gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBI. I S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 2019 (GVBI.I/19 [Nr. 1]), ihren Mandatsverlust im Ortsbeirat Jütchendorf zum 30.09.2022 festgestellt.

Der freigewordene Sitz geht gem. § 60 Abs. 5 BbgKWahlG auf Herrn Frank Bergemann über.

Ludwigsfelde, den 26.09.2022

gez. Großmann
Wahlleiter